

RAin Iris Stuff . Im Stavenhof 20 . 50668 Köln

**Landgericht Köln  
Luxemburger Str. 101  
50939 Köln**

**In der Strafsache  
gegen Herrn Daniel C. u. a.**

**- 111-4/07 -**

beantragt die Verteidigung,

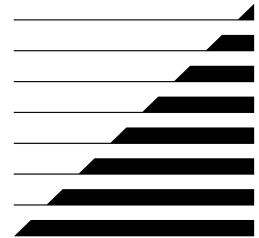
**ein morphometrisches Bildvergleichsgutachten  
einzuholen.**

zum Beweis der Tatsache, dass die von der Hotelkamera  
aufgenommenen Bilder 6 bis 8 den Angeklagten Agron B.  
darstellen.

**Begründung:**

Eine morphometrische Auswertung des vorhandenen  
Bildmaterials ist möglich.

Die Verteidigung hat sich diesbezüglich von Frau Professor Dr.  
Ursula Witwer-Backofen c/o Institut für Rechtsmedizin,  
Albertstraße 9 in 79104 Freiburg beraten lassen, die als  
Sachverständige Anthropologin deutschlandweit mit der



**Iris Stuff**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Strafrecht

In Bürogemeinschaft mit:

**Jörg Mück**  
Rechtsanwalt

**Isabel Bals**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Medizinrecht  
Abogada

Köln, den 29.08.2007

Zeichen (bitte immer angeben).

– 22/07 – IS/AK

Im Stavenhof 20  
50668 Köln

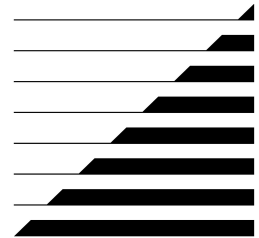
Telefon (0221)12 07 17-0  
Telefax (0221)12 07 17-17  
E-mail: i.stuff@stuff.col.de  
www.strafverteidigung-koeln.info

Gerichtsfach K1709

USt-Id.Nr.: DE 191874085

Stadtparkasse Köln / Bonn  
BLZ 370 501 98  
Kto.-Nr. 4762035

Erstellung von morphometrischen Vergleichsgutachten beschäftigt ist..



Frau Witwer-Backofen lag das entsprechende Bildmaterial vor, welches durch das Gericht der Verteidigung zur Verfügung gestellt worden war.

Die Sachverständige äußerte sich zur Geeignetheit des Materials wie folgt:

*„Hierzu können verschiedene morphologische Kriterien herangezogen werden. Eine Auswertung morphologischer Gesichtsmerkmale ist aufgrund der schlechten Bildqualität praktisch nicht möglich.*

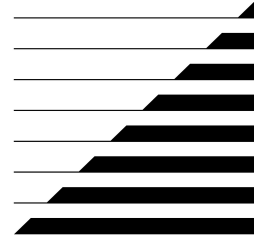
*Deutlich höhere Aussagekraft liefert jedoch die Auswertung der Handgeometrie. Um hier zu verlässlichen Aussagen zu kommen, müssen entsprechende Messungen und Fotografien bei dem Tatverdächtigen vorgenommen werden.*

*Das gleiche gilt ebenso für den Vergleich der Körperhöhenübereinstimmung und Körperproportionen.*

*Wenn der Tatverdächtige kooperativ ist, können Vergleichsbilder auch unter Nachstellen der Szene in dem Hotel angefertigt werden. Das erhöht in jedem Fall die Aussagekraft. Die Aussagesicherheit hängt dabei von der gemessenen bzw. geschätzten Körperhöhe und der handgeometrischen Form ab.*

Die Beweiserhebung wird demnach ergeben, dass Herr B. zumindest die von der Hotelkamera auf den Bildern 6 bis 8 erfasste Person ist.

Durch diese Beweiserhebung werden somit die Angaben des Angeklagten C. zur Täterschaft des Angeklagten B. bestätigt werden.



Es wird beantragt,

**zur Sachverständigen Frau Professor Dr. Ursula  
Witwer-Backofen, wie vor, zu bestellen.**

Die vorbenannte Sachverständige ist Anthropologin, ihre Möglichkeiten gehen daher weit über diejenigen Möglichkeiten hinaus, die sog. Bildtechnikern an die Hand gegeben sind, die z. B. bei den Landeskriminalämtern auch teilweise mit solchen Aufgaben betraut werden.

Iris Stuff  
Rechtsanwältin